



# Hallenordnung

- Gültig ab 15.12.2021 -

## Für alle NutzerInnen der Reitanlage des Reitvereins "Wittekind 02" e.V. Enger

Nachstehend aufgeführte Punkte basieren auf den im Laufe der Zeit erarbeiteten Vorstandsbeschlüssen und dienen der Instandhaltung der Reitanlage, sowie einem möglichst reibungslosen und harmonischen Ablauf im täglichen Training mit unseren Pferden.

1. In den im Stundenplan ausgewiesenen Reitstunden ist von allen AusbilderInnen darauf zu achten, dass alle ReitschülerInnen eine Reitkappe tragen.
2. Zur Pflege und Erhaltung des Hallenbodens müssen alle ReiterInnen, die während der Arbeit mit Ihren Pferden entstandenen Pferdeäpfel in die dafür vorgesehene Schubkarre entsorgen. Ebenso sollte kein Kehricht in die Reitbahn gefegt werden. Das gleiche Prinzip ist für den Außenplatz anzuwenden. Die AusbilderInnen müssen die Pferdeäpfel während Ihres Unterrichts entfernen.
3. Für die außerhalb der Reitbahn entstandenen Pferdeäpfel sind alle ReiterInnen verpflichtet, diese in die dafür vorgesehene Schubkarre bzw. direkt auf dem Mistfall zu entsorgen.
4. Während der separat ausgewiesenen Hallenbodenpflegezeiten (lt. Hallennutzungsplan oder separatem Aushang) ist die Reitbahn für jegliche anderweitige Benutzung gesperrt. Dies gilt auch für nicht ausgewiesene zusätzliche Pflegezeiten, wenn es kurzfristig zum Wohl der Pferde nötig ist.
5. Das Longieren in der Reitbahn darf grundsätzlich nicht stattfinden, wenn 3 oder mehr ReiterInnen ihre Pferde trainieren.
6. Nach Beendigung des Longierens müssen alle LongenführerInnen, den entstandenen Hufschlag des Longierzirkels, sowie ihren Standort haken.
7. Während der Freistunden ist der Aufbau von 2 Trainingssprüngen in der Reitbahn gestattet. Cavalettis gehören auch zum Arbeitsmaterial. Sämtliche aufgebaute Hindernisse und Cavalettis müssen am Ende wieder aus der



Reitbahn entfernt werden.

8. Sonntags darf während der Zeit des „Freien Reitens - Springen“ ein ganzer Parcours in der Halle oder auf dem Außenplatz aufgebaut werden. Sämtliche aufgebauten Hindernisse müssen am Ende wieder abgebaut werden.
9. Auf dem Außenplatz dürfen 3 Hindernisse stehen bleiben. Stangen dürfen nicht direkt auf dem Sand liegengelassen werden.
10. Die Unterweisung der ReiterInnen durch Vereinsmitglieder, außerhalb der vom Verein beauftragten und im Stundenplan ausgewiesenen Reitstunden, ist so durchzuführen, dass kein/e weitere/r Reitbahnbenutzer/-in im Training mit seinem/ihrer Pferd belästigt oder gestört wird. Dies gilt auch für den Außenplatz.
11. Jegliche Unterweisung durch Nicht-Stamm-Mitglieder des Reitvereins "Wittekind 02" e.V. Enger ist untersagt. Ausnahmen nur mit Genehmigung vom Vorstand. Kosten 10,- € pro Monat.
12. Während separat ausgewiesener Arbeitseinsätze ist jegliches Training von Pferden in der Reithalle, sowie auf dem Außenplatz zu unterlassen.
13. Stallfremde Pferde dürfen weder in der Stallgasse angebunden, noch in einem Stall eingestellt werden. Ausnahmen nur mit Genehmigung vom Vorstand.
14. Hunde sind auf der Reitanlage an der Leine zu führen und dürfen sich nicht in der Reitbahn oder auf dem Außenplatz befinden.
15. Eine Anwesenheit in der Reitbahn außer zur Reinigung der Bahn, zum Auf- und Abbau von Trainingssprüngen oder Cavalettis, zur Befestigung von Ausbindern etc. und zu Reitstunden durch die ÜbungsleiterIn sollte vermieden werden.
16. Wer als Letzte/r die Reitanlage verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Türen nach außen geschlossen sind und überall das Licht ausgeschaltet ist.

Wir bitten alle ReiterInnen, AusbilderInnen, sowie alle weiteren Vereinsmitglieder um Einhaltung dieser Punkte.

Vielen Dank und viel Spaß bei der Arbeit mit euren und unseren Pferden!

Der Vorstand

Enger, im Dezember 2021



# Hallenordnung

- Gültig ab 15.12.2021 -

## Für alle NutzerInnen der Reitanlage des Reitvereins "Wittekind 02" e.V. Enger

Nachstehend aufgeführte Punkte basieren auf den im Laufe der Zeit erarbeiteten Vorstandsbeschlüssen und dienen der Instandhaltung der Reitanlage, sowie einem möglichst reibungslosen und harmonischen Ablauf im täglichen Training mit unseren Pferden.

1. In den im Stundenplan ausgewiesenen Reitstunden ist von allen AusbilderInnen darauf zu achten, dass alle ReitschülerInnen eine Reitkappe tragen.
2. Zur Pflege und Erhaltung des Hallenbodens müssen alle ReiterInnen, die während der Arbeit mit Ihren Pferden entstandenen Pferdeäpfel in die dafür vorgesehene Schubkarre entsorgen. Ebenso sollte kein Kehricht in die Reitbahn gefegt werden. Das gleiche Prinzip ist für den Außenplatz anzuwenden. Die AusbilderInnen müssen die Pferdeäpfel während Ihres Unterrichts entfernen.
3. Für die außerhalb der Reitbahn entstandenen Pferdeäpfel sind alle ReiterInnen verpflichtet, diese in die dafür vorgesehene Schubkarre bzw. direkt auf dem Mistfall zu entsorgen.
4. Während der separat ausgewiesenen Hallenbodenpflegezeiten (lt. Hallennutzungsplan oder separatem Aushang) ist die Reitbahn für jegliche anderweitige Benutzung gesperrt. Dies gilt auch für nicht ausgewiesene zusätzliche Pflegezeiten, wenn es kurzfristig zum Wohl der Pferde nötig ist.
5. Das Longieren in der Reitbahn darf grundsätzlich nicht stattfinden, wenn 3 oder mehr ReiterInnen ihre Pferde trainieren.
6. Nach Beendigung des Longierens müssen alle LongenführerInnen, den entstandenen Hufschlag des Longierzirkels, sowie ihren Standort haken.
7. Während der Freistunden ist der Aufbau von 2 Trainingssprüngen in der Reitbahn gestattet. Cavalettis gehören auch zum Arbeitsmaterial. Sämtliche aufgebaute Hindernisse und Cavalettis müssen am Ende wieder aus der



Reitbahn entfernt werden.

8. Sonntags darf während der Zeit des „Freien Reitens - Springen“ ein ganzer Parcours in der Halle oder auf dem Außenplatz aufgebaut werden. Sämtliche aufgebauten Hindernisse müssen am Ende wieder abgebaut werden.
9. Auf dem Außenplatz dürfen 3 Hindernisse stehen bleiben. Stangen dürfen nicht direkt auf dem Sand liegengelassen werden.
10. Die Unterweisung der ReiterInnen durch Vereinsmitglieder, außerhalb der vom Verein beauftragten und im Stundenplan ausgewiesenen Reitstunden, ist so durchzuführen, dass kein/e weitere/r Reitbahnbenutzer/-in im Training mit seinem/ihrer Pferd belästigt oder gestört wird. Dies gilt auch für den Außenplatz.
11. Jegliche Unterweisung durch Nicht-Stamm-Mitglieder des Reitvereins "Wittekind 02" e.V. Enger ist untersagt. Ausnahmen nur mit Genehmigung vom Vorstand. Kosten 10,- € pro Monat.
12. Während separat ausgewiesener Arbeitseinsätze ist jegliches Training von Pferden in der Reithalle, sowie auf dem Außenplatz zu unterlassen.
13. Stallfremde Pferde dürfen weder in der Stallgasse angebunden, noch in einem Stall eingestellt werden. Ausnahmen nur mit Genehmigung vom Vorstand.
14. Hunde sind auf der Reitanlage an der Leine zu führen und dürfen sich nicht in der Reitbahn oder auf dem Außenplatz befinden.
15. Eine Anwesenheit in der Reitbahn außer zur Reinigung der Bahn, zum Auf- und Abbau von Trainingssprüngen oder Cavalettis, zur Befestigung von Ausbindern etc. und zu Reitstunden durch die ÜbungsleiterIn sollte vermieden werden.
16. Wer als Letzte/r die Reitanlage verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Türen nach außen geschlossen sind und überall das Licht ausgeschaltet ist.

Wir bitten alle ReiterInnen, AusbilderInnen, sowie alle weiteren Vereinsmitglieder um Einhaltung dieser Punkte.

Vielen Dank und viel Spaß bei der Arbeit mit euren und unseren Pferden!

Der Vorstand

Enger, im Dezember 2021